

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
17 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Verbraucherzentrale Sachsen und Verbraucherzentrale NRW gehen gerichtlich gegen Amazon vor

Die preispolitischen Maßnahmen des Internet-Giganten **Amazon** bei seinem Streaming-Angebot **Amazon Prime Abo** sind ins Visier der Verbraucherzentralen geraten. Sowohl die Verbraucherzentrale Sachsen e.V. mit Sitz in Leipzig als auch die Verbraucherzentrale NRW e.V. mit Sitz in Düsseldorf haben juristische Verfahren in die Wege geleitet, weil die Abo-Kunden bei den Preis-Veränderungen nach ihrer Einschätzung nicht aktiv eingebunden wurden.

Verbraucherzentrale Sachsen „organisiert“ Sammelklage gegen Amazon

Auf den Streaming-Anbieter Amazon Prime Video rollt in Deutschland eine Sammelklage größeren Ausmaßes zu. Dabei geht es um die im Februar 2024 gestartete Einblendung von Werbung beim Video-Streaming. Das hatte Amazon seinen Prime-Kunden per Mail mitgeteilt und entsprechend ohne Einwilligung umgesetzt. Die einzige Möglichkeit des Widerspruchs bestand im Abschluss eines Zusatz-Abos in Höhe von 2,99 Euro pro Monat, um das ursprüngliche Angebot weiter nutzen zu können.

Abo-Kunden, die das Angebot weiterhin ohne Werbung nutzen wollen, hatten nur die Möglichkeit EIN Zusatz-Abo für 2,99 Euro pro Monat abzuschließen. Nach Ansicht der Verbraucherzentrale Sachsen e. V. handelt es sich bei dem Vorgang um eine wesentliche Änderung des Vertrags. Die sind aber nur mit aktiver Zustimmung des Kunden möglich. Die hatte Amazon nicht eingeholt, sondern laut Verbraucherzentrale Sachsen einseitig vorgenommen.



Foto: ArmmediavorX-AdobeStock

Der Verbraucherschutzzentralen Sachsen und NRW gehen juristisch gegen die Preis-Erhöhlungen bei Amazon Prime vor

Die Verbraucherzentrale Sachsen hat daher eine Sammelklage gegen Amazon eingereicht, der sich Ende Januar 2025 rund 83.000 Amazon Prime-Kunden angeschlossen haben. Das Klage-Register wurde im Mai 2024 geöffnet. Sollte diese Sammelklage erfolgreich sein, müsste Amazon jeden klagenden Abonnenten 35,88 pro Jahr zurückzahlen.

Michael Hummel, Rechtsexperte der Verbraucherzentrale Sachsen: „Man kalkuliert offenbar damit, dass Kunden so sehr an dem Angebot hängen, dass diese widerstandlos jede Preisanpassung mittragen. Umso mehr freuen wir uns, sagen zu können, dass es

nicht so ist. So viele Verbraucher und Verbraucherinnen schenken uns das Vertrauen, Ihre Interessen durchzusetzen und Amazon einen Denkkzettel zu verpassen.“

Landgericht Düsseldorf erklärte Preis-Erhöhlung für Prime-Abo für unzulässig

Die Verbraucherzentrale NRW e. V. mit Sitz in Düsseldorf konnte bereits einen ersten Erfolg in einem ähnlich gelagerten Verfahren landen. Das **Landgericht Düsseldorf** erklärte eine Preisanpassungsklausel bei den Ama-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

zoon Prime-Abos für unwirksam. Davon betroffen ist die im Sommer 2022 erfolgte Erhöhung für das Prime-Abo von 7,99 auf 8,99 Euro. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Amazon kann dagegen vor dem **Oberlandesgericht Düsseldorf** in Berufung gehen.

Wolfgang Schuldzinski, Vorstand der Verbraucherzentrale NRW: „Das Landgericht Düsseldorf teilt unsere Auffassung und hat die Preisanpassungsklausel für unwirksam erklärt. Damit ist die Preiserhöhung ohne ausdrückliche Zustimmung der Kund:innen unzulässig.“



Die Verbraucherzentrale NRW bereitet eine Sammelklage vor

Sofern Amazon nicht von sich aus eine Erstattung der zu viel gezahlten Beträge vornimmt, will die Verbraucherzentrale NRW aktiv werden. Sie hat daher schon mit den Vorbereitungen für eine Sammelklage begonnen. Auf der Website können sich Betroffene für den Newsletter anmelden, über den u.a. informiert wird, wenn das Klageregister eröffnet ist. (ps)

Die 17 neuen Titel

A	M
Athletes	Mein Papierkorb für die Seele
C	Mord unter Palmen
Cinephonics	Morden auf Öd - Ein Insel-Krimi
Cinephonics Alzey	Die Heimsuchung
Cinephonics Rheinhessen	Morden auf Öd - Ein Insel-Krimi
D	Tag der Abrechnung
Die Restposten Kings	O
E	Oktoberfest 1905
Ein Papierkorb für die Seele	S
H	Schaffensland
Hinreichend verdächtig – Ein True-Crime-Podcast der Rheinischen Post und der Staatsanwaltschaft Duisburg	Z
K	Zimmer im Grünen
Kinder- und Jugendärzt*in	
KOCH DICH REICH!	
Koch Dich reich!	

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Cinephonics
Cinephonics Alzey
Cinephonics Rheinhessen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Tonträger, Bildtonträger, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Offline- und Online-Dienste und Websites).

Rechtsanwälte FROMM FMP,
Göttelmannstraße 2, 55130 Mainz

Über **74.000**
archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter



titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kinder- und Jugendärzt*in

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hansisches Verlagskontor GmbH,
Konrad-Adenauer-Straße 4, 23558 Lübeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schaffensland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz,
Festung Ehrenbreitstein, 56077 Koblenz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Restposten Kings

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste)

**Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Morden auf Öd - Ein Insel-Krimi Tag der Abrechnung Morden auf Öd - Ein Insel-Krimi Die Heimsuchung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**307 production GmbH,
Gereonshof 17, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hinreichend verdächtig – Ein True-Crime-Podcast der Rheinischen Post und der Staatsanwaltschaft Duisburg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelskombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln in bzw. für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Hörfunk, Fernsehen, Unterhaltungsveranstaltungen, digitale Datenträger, elektronische Medien, insbesondere Podcasts, einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) und sonstige Online-Medien sowie für Veranstaltungen.

**Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH,
Zülpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Oktoberfest 1905

in allen möglichen Schreibweisen, in allen möglichen Verbindungen des Haupttitels mit Untertitel (auch Sonderzeichen und Sonderzeichenverbindungen und Verschriftlichungen der Sonderzeichen), Darstellungsformen, Variationen, graphischen Gestaltungen, Wortverbindungen und mit allen Zusätzen und Sonderzeichen inkl. Verschriftlichungen der Sonderzeichen für alle Medien einschließlich elektronischer und digitaler Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und Netzwerke einschließlich Streaming-Dienste, Offline und Online Dienste, Offline und Online Medien und Produkte, Internetdomains, Veranstaltungen sowie für Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**Zeitsprung Pictures GmbH,
Alter Militärring 8 a, 55093 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Mein Papierkorb für die Seele Ein Papierkorb für die Seele

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Dr. Wolfgang Setzler,
Eichwaldstraße 15, 77880 Sasbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Koch Dich reich! KOCH DICH REICH! Mord unter Palmen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelskombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

SYLVENSTEIN Rechtsanwälte,
Sckellstraße 6, 81667 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Athletes Zimmer im Grünen

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Audio- und audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien (sowohl linear als auch non-linear) und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Promotion für Film sowie Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

SNP Schlawien Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte Steuerberater,
Bismarckallee 10, 79098 Freiburg

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de